

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 20.03.2017

## Ab 1. April 2017 wird der Einsatz von Leiharbeitern riskanter und komplizierter

Am 1. April tritt die Reform des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)** in Kraft. Der Einsatz von Leiharbeitern wird mit der Reform riskanter und komplizierter.

Hier einige der wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Höchstüberlassungsdauer von Leiharbeitern beträgt ab 1.4.2017 für neue Fremdpersonaleinsätze 18 Monate. Ausnahmen sind möglich.
- Nach einer Überlassungsdauer von neun Monaten hat der Zeitarbeitnehmer grundsätzlich den Anspruch auf die „gleiche Bezahlung“ wie angestellte Mitarbeiter des entleihenden Unternehmens (inkl. Zulagen, Sonderzahlungen, etc.).
- Die Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht der Zusammenarbeit zwischen Ver- und Entleiher wird verschärft.
- Zeitarbeiter dürfen nicht mehr als sog. „Streikbrecher“ eingesetzt werden.
- Verstöße können mit Bußgeldern bis € 500.000 geahndet werden.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich am besten gleich an die [Anwälte der lohn-ag.de-Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.](#)

Baden-Baden, den 20. März 2017

### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-00  
Fax: 06196 80196-34

### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de

